

HALLO! BIST DU GENERELL INTERESSIERT AN EINEM JOB ODER EINER ERSTEN ARBEITSERFAHRUNG IN SÜDTIROL?

Dann nimm dir ein wenig Zeit und lies dir die folgenden Sachen durch.

Das Jux Lana und der Jugenddienst Lana-Tisens haben den Versuch gewagt, einige Informationen in verständlicher Form zu sammeln. Diese Auflistung der meist verwendeten Arbeitsverträge und Beschäftigungsformen soll euch einen Überblick über eure Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer*innen verschaffen.

INFOS ZU ARBEITSVERTRÄGEN

::: BEFRISTETER ARBEITSVERTRAG :::

WAS IST DAS?

Ein befristeter Arbeitsvertrag oder auch Vertrag auf bestimmte Zeit ist ein abhängiges Arbeitsverhältnis mit einem vorab festgelegten Enddatum

WER?

Das Mindestalter für den Abschluss eines befristeten Vertrages ist 16 Jahre (mit Bildungspflicht bis zur Volljährigkeit).

WANN?

Ganzjährig

WIE LANGE?

Ein Vertrag darf maximal 24 Monate beim selben Arbeitgeber abgeschlossen werden. Das Enddatum wird vorab festgelegt.

GELD?

Die monatliche Entlohnung (über einen Lohnstreifen) richtet sich nach den Tarifen des Kollektivvertrages. Dort ist der Mindesttariflohn festgeschrieben, eine mögliche höhere Entlohnung ist Verhandlungssache oder kann vom Arbeitgeber festgelegt werden.

ARBEITSZEITEN

siehe JOB INFO SEITE

MEHR INFOS

Bei dieser Vertragsform kann es eine Probezeit geben, nach dieser Zeit kann der Mitarbeiter nur bei einem gerechten Grund vorzeitig entlassen werden.

Sozialversicherung und Besteuerung gleich wie bei einem Vertrag auf unbestimmte Zeit

QUELLE

Broschüre Arbeitsfibel KVW Jugend:

<http://www.provinz.bz.it/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsvertraege/grundlegendes.asp>

∴ JOB ON CALL (Vertrag auf Abruf) ∴

WAS IST DAS?

Ein Vertrag auf Abruf ist für Arbeitsleistungen mit unregelmäßigem Charakter vorgesehen, wie z. B. Verkäufer, Friseure, Servier- und Küchenpersonal im Gastgewerbe.

Auf Abruf bedeutet, dass sich der/die Arbeitnehmer*in für einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum phasenweise und nicht ständig zur Verfügung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin stellt.

WER?

Personen unter 24 oder über 55 Jahren

WANN?

Ganzjährig

WIE LANGE?

Maximal 400 Tage innerhalb von 3 Jahren

Wenn diese Zeitspanne überschritten wird, wird das Arbeitsverhältnis automatisch in einen unbestimmten Vertrag in Vollzeit umgewandelt. Dieses Limit gilt allerdings nicht für Berufe im Tourismus-, Dienstleistungs- und Unterhaltungssektor.

GELD?

Vergütung über Lohnstreifen

Gleiche Besteuerung wie bei lohnabhängiger Tätigkeit

Dabei gibt es bei der Entlohnung eine Zulage für Bereitschaft

ARBEITSZEITEN

siehe JOB INFO SEITE

MEHR INFOS

Der/Die Mitarbeiter*in muss vor Arbeitsantritt vom/von der Arbeitgeber*in angemeldet werden. Das Arbeitsverhältnis ist jederzeit auflösbar.

QUELLE

Broschüre Arbeitsfibel KVW Jugend:

<http://www.provinz.bz.it/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsvertraege/grundlegendes.asp>

::: VOUCHER INPS PRESTO (PRESTazione Occasionale) :::

WAS IST DAS?

Die atypische Arbeitsform der „geringfügigen gelegentlichen Arbeitsform PRESTO“ beinhaltet eine gelegentliche Arbeitstätigkeit und kann von Benützern angewandt werden, welche nicht mehr als 5 Arbeitnehmer*innen auf unbestimmte Zeit beschäftigen (Sonderfall Gastgewerbe: 8 Arbeitnehmer*innen).

WER?

Jugendliche unter 25 Jahren, welche die Schule oder Universität besuchen

WANN?

Ganzjährig

WIE LANGE?

Minimum: 4 Stunden am Tag

Maximum: 280 Stunden im Jahr

GELD?

Mindestens 9€ netto pro Stunde. Sonderregelung in der Landwirtschaft: Mindestlohn 6,52€ Netto-Stundenlohn.

Der/Die Arbeitnehmer*in ist versichert und es werden geringfügige Pensionsbeiträge eingezahlt.

ARBEITSZEITEN

siehe JOB INFO SEITE

MEHR INFOS

Arbeitgeber*in und Auftragnehmer*in müssen sich vorab beim entsprechenden Portal des NISF registrieren.

Die Entlohnung erfolgt mit steuerfreien Gutscheinen.

Auch der Nachhilfeunterricht kann beispielsweise über diese Arbeitsform bezahlt werden.

QUELLE

Provinz Bozen - Abteilung Arbeit

::: LEHRVERTRAG :::

WAS IST DAS?

Lehrling ist, wer mit einem schriftlichen Lehrvertrag in einem zur Lehrlingsausbildung befugten Betrieb beschäftigt ist. Bis zum Abschluss der Lehre verpflichtet sich der Betrieb, dem Lehrling sämtliche für den Beruf wichtigen praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln.

Rechte und Pflichten eines Arbeitsverhältnisses eines Lehrlings regeln der gesamtstaatliche Kollektivvertrag des Sektors.

DUALE BERUFSBILDUNG

Die Berufsbildung ist in Südtirol auf zwei Wegen möglich:

Die traditionelle oder „duale“ Berufsbildung als Lehre mit Arbeit im Ausbildungsbetrieb (80%) und dem Besuch der Berufsschule (20%). Diese schließt man in der Regel nach vier Jahren mit der Gesellenprüfung ab. Oder man besucht eine Berufsfachschule in Vollzeit (100%) und schließt diese in der Regel nach vier Jahren mit deinem Berufsbildungsdiplom ab.

Wer es etwas kürzer haben möchte, für den gibt es auch dreijährige Berufslehren sowohl an den Fachschulen als auch in der traditionellen Lehre. Eine dreijährige Berufsbildung schließt man mit der „Qualifikation“ ab.

Die Lehrzeit beträgt somit je nach Berufswahl 3 oder 4 Jahre. Im Gastgewerbe ist die Lehre in Form von Saisonverträgen möglich.

BERUFSSCHULE

Der Besuch der Berufsschule, wöchentlich oder in Blockkursen, ist Pflicht und muss als Arbeitszeit entlohnt werden.

WER?

Ein Lehrverhältnis können Jugendliche eingehen, die bei ihrer Einstellung das 15. Lebensjahr vollendet und das 25. nicht überschritten haben.

ARBEITSZEITEN

siehe JOB INFO SEITE

BETRIEBSWECHSEL

Während der Lehrzeit kann ein Lehrling nur aus triftigem Grund oder mit Einverständnis des Betriebes innerhalb derselben Berufssparte die Firma wechseln.

URLAUBE

Jugendliche unter 16 Jahren haben Anrecht auf mindestens 30 Tage Urlaub, ältere Jugendliche auf mindestens 20 Tage bzw. vier Wochen (Jugendarbeitsschutzgesetz Nr. 977/19679.)

Zusätzliche bezahlte Freistunden sind je nach Sektor unterschiedlich.

GELD

Der Lehrlingslohn ist anteilig am Lohn des/der Facharbeiters*in ausgerichtet. Den Lehrlingen steht zu Weihnachten ein 13. Monatslohn zu. In einigen Sparten wird im Juni oder Juli auch ein 14. Monatslohn ausgezahlt.

Bei den neuen Lehrverträgen ab Juli 2016 gilt: Wenn der Lehrling das erste Schuljahr mit einer Gesamtdurchschnittsnote von mindestens 7,5 abschließt, erhält er/sie für das kommende Lehrjahr eine Lohnzulage. Andernfalls bleibt es bei der herkömmlichen Entlohnung.

LEHRABSCHLUSS

Die Gesellenprüfung ist der Lehrabschluss im Handwerk und Kunsthandwerk. Zugelassen wird, wer die Berufsschule mit Erfolg abgeschlossen und die Lehrzeit beendet hat.

Die Qualifikationsprüfung ist der Lehrabschluss der 3jährigen Lehrberufe. Antreten kann, wer die Berufsfachschule abgeschlossen und danach mindestens 12 Monate lang den Beruf ausgeübt hat.

Die Berufsbildungsdiplomprüfung ist der Lehrabschluss der 4jährigen Lehrberufe. Antreten darf, wer den Lehrberuf mindestens 18 Monate lang nach Abschluss der dreijährigen Berufsfachschule und mindestens 12 Monate lang nach Abschluss der vierjährigen Berufsfachschule ausgeübt hat.

MATURAFÜHRENDE LEHRGÄNGE

Wer die Matura über die Berufsbildung erreichen möchte, muss nach der Berufsausbildung einen maturaführenden Lehrgang an einer berufsbildenden Schule besuchen. Dies ist ohne Altersbegrenzung in Form eines Vollzeitschuljahres (1jähriger maturaführender Lehrgang) möglich. Eine andere Möglichkeit ist der Abschluss eines 2jährigen Lehrvertrages mit berufsbegleitendem Schulbesuch (maturaführender 2jähriger berufsbegleitender Lehrgang). Hier besteht eine Altersbegrenzung: Der Abschluss des Lehrvertrages ist nur zum Alter von 24 Jahren + 364 Tagen möglich.

In Südtirol gibt es die einjährigen maturaführenden Lehrgänge in folgenden Fachbereichen:

- Industrie und Handwerk
- Verwaltung, Handel, Tourismus und personenbezogene Dienstleistungen
- Sozialdienste
- Landwirtschaft

QUELLE

Lehrlingskalender 2018 des Arbeitsförderungsinstituts AFI Bozen:

<http://afi-ipl.org/inhaltsverzeichnis-lehrlingskalender/#.XO95zlgzZaQ>